## Kleine Anfrage

des

Abgeordneten Karl Nolle

SPD-Fraktion

Fragen an die Staatsregierung

Thema: Schließung der Juristischen Fakultät der TU Dresden gegen den Willen der Betroffenen (1)

- 1. Aus welchen Gründen planen der Sächsische Wissenschaftsminister und die Sächsische Staatsregierung die den Empfehlungen der Sächsischen Hochschulentwicklungskommission widersprechende Schließung der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden?
- 2. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Einsparungen (auch der Höhe nach) versprechen sich der Sächsische Wissenschaftsminister und die Sächsische Staatsregierung von der Schließung der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden?
- 3. Wieviel haben Aufbau, Unterhaltung und Betrieb der Juristischen Fakultät der Technischen Universität seit ihrer Gründung im Jahr 1991 bis heute gekostet?
- 4. Wie hoch waren aufgeschlüsselt nach Kostenarten die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden im Jahr 2001 ?
- 5. Welche Pläne haben der Sächsische Wissenschaftsminister und die Sächsische Staatsregierung für den Fall der Schließung der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden mit dem derzeit dort beschäftigten Personal (aufgeteilt nach Hochschullehrer, Assistenten und nichtwissenschaftlichem Personal)?

Karl Nolle MdL

Dresden, 11. März 2003

Eingegangen am:

11.03.2003

Ausgegeben am:



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST Postfach 10 09 20 • 01079 Dresden

Herrn
Landtagspräsidenten
Erich Iltgen, MdL
Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

્રં હું APR. **43** 

Dresden, den

2 774

Aktenzeichen:

3-7712.11-0371-05/68-15

Betr.: Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle

SPD-Fraktion (LT-Drs. 3/8099)

Thema: Schließung der Juristischen Fakultät der TU Dresden gegen den Willen der Betroffenen (1)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die o. g. Kleine Anfrage beantworte ich namens und im Auftrag der Staatsregierung wie folgt:

1. Aus welchen Gründen planen der Sächsische Wissenschaftsminister und die Sächsische Staatsregierung die den Empfehlungen der Sächsischen Hochschulentwicklungskommission widersprechende Schließung der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden?

Die Konzentration der staatlichen Juristenausbildung am Standort Leipzig ist Bestandteil der beabsichtigten Reform der sächsischen Hochschullandschaft. Diese Umstrukturierung soll es den Hochschulen trotz begrenzter finanzieller Spielräume ermöglichen, international wettbewerbsfähig zu bleiben. Um die besonderen Stärken einer Hochschule fördern zu können, sollen nicht erforderliche Mehrfachangebote von Studienrichtungen sinnvoll konzentriert werden.

2. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Einsparungen (auch der Höhe nach) versprechen sich der Sächsische Wissenschaftsminister und die Sächsische Staatsregierung von der Schließung der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden?

Die TU Dresden verausgabt für die Juristische Fakultät derzeit jährlich ca. 12 Mio. €, die im Zeitraum bis 2008/2009 schrittweise entfallen.

3. Wie viel haben Aufbau, Unterhaltung und Betrieb der Juristischen Fakultät der Technischen Universität seit ihrer Gründung im Jahr 1991 bis heute gekostet?

Für das Jahr 1991 sind die Kosten mit vertretbarem Aufwand im Rahmen der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelbar.

In den Jahren 1992 bis 2002 wurden für Sachinvestitionen in der Juristischen Fakultät an der TU Dresden insgesamt 7.465.741,23 €, davon 311.841.32 € für Büchergrundbestände, verausgabt. Seit 1996 erfolgt die Finanzierung der Bibliothek über den Haushalt der SLUB und lässt sich der Juristischen Fakultät nicht mehr unmittelbar zuordnen. Für die Aufrechterhaltung von Lehre und Forschung wurden aus der Titelgruppe 51 insgesamt 1.928.600,- € verausgabt.

Es sei darauf verwiesen, dass Investitionen und Sachausgaben für die Juristische Fakultät, insbesondere für Gebäude und Bibliotheksbestände, einer angemessenen Nachnutzung zugeführt werden.

Die Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Räume und Gebäude, insbesondere für Strom, Heizung, Wasser und Reinigung werden nicht fakultätsbezogen erfasst und können daher mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelt werden.

4. Wie hoch waren – aufgeschlüsselt nach Kostenarten – die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden im Jahr 2001?

Für die Aufrechterhaltung von Lehre und Forschung (ohne Personalkosten) wurden im Haushaltsjahr 2001 aus der Titelgruppe 51 insgesamt 177.300,- € verausgabt.

5. Welche Pläne haben der Sächsische Wissenschaftsminister und die Sächsische Staatsregierung für den Fall der Schließung der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden mit dem derzeit dort beschäftigten Personal (aufgeteilt nach Hochschullehrer, Assistenten und nichtwissenschaftlichem Personal)?

Derzeit in der Juristischen Fakultät der TU Dresden tätige Professoren, die nach Einstellung der Juristenausbildung nicht mehr in der TU Dresden eingesetzt werden können, und die die Universität nicht durch Wegberufung oder auf andere Weise verlassen, werden spätestens 2008/2009 an die Universität Leipzig versetzt. Sie werden dort auf freien oder freiwerdenden Stellen beschäftigt.

Assistenten bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter sind ausschließlich in befristeten Dienstverhältnissen beschäftigt, die im Zeitraum bis 2008 schrittweise auslaufen.

Nichtwissenschaftliches Personal verbleibt in der TU Dresden und wird auf dort freiwerdende Stellen übernommen.

Dr. Matthias Rößler